

Hartwig Löger
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMF-310205/0181-GS/VB/2018

Wien, 12. Dezember 2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1915/J vom 12. Oktober 2018 der Abgeordneten Mag. Jörg Leichtfried, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Der Stand der Verhandlungen zum Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den Rechtsrahmen der Europäischen Union in Bezug auf Zollrechtsverletzungen und Sanktionen, COM(2013) 884 final vom 13. Dezember 2013 war bei Übernahme des Ratsvorsitzes durch Österreich ruhend. Die Verhandlungen im Rat begannen unter griechischem Vorsitz, es konnte unter neun Vorsitzen (Griechenland – Bulgarien) kein Ergebnis erzielt werden.

Im Rat konnte keine allgemeine Ausrichtung erzielt werden; es fanden demnach auch keine Trilogie statt.

Am 25. Oktober 2016 präsentierte die Berichterstatterin Kaja Kallas dem EP Plenum den Standpunkt des Europäischen Parlaments (Bericht vom 16. Juli 2016 mit 42 Änderungsanträgen). Die Angelegenheit wurde dem Ausschuss für Binnenmarkt und

Verbraucherschutz zurückverwiesen, die erste Lesung des EP jedoch nicht geschlossen. Am 5. Juli 2017 hat das EP seine Position der ersten Lesung in Form der Annahme der 42 Änderungsanträge bestätigt und die erste Lesung geschlossen.

Zu 2.:

Der bulgarische Vorsitz setzte das Dossier nicht auf die Tagesordnung der RAG Zollunion.

Zu 3.:

Der österreichische Vorsitz setzte das Dossier ebenfalls nicht auf die Tagesordnung der RAG Zollunion.

Zu 4.:

Es kann nicht abschließend beantwortet werden, wie viele Termine mit Berichterstatterin Kaja Kallas stattfanden.

Zu 5.:

Nein.

Zu 6.:

Nein.

Zu 7.:

Die Verhandlungen im Rat führten zu keinem Ergebnis, weil Strafrecht als eine rein nationale Zuständigkeit angesehen wird und mehr als die Hälfte der Mitgliedstaaten eine Anpassung kategorisch ablehnen. Aufgrund der unterschiedlichen Ausgestaltung der nationalen Rechtsvorschriften erscheint eine Einigung im Rat völlig aussichtslos.

Zu 8.:

Das Europäische Parlament unterstützt die allgemeinen Ziele und Grundsätze des Richtlinienvorschlags und richtete seinen Fokus z.B. auf die Klarstellung der Verstöße. Es listete Faktoren und Umstände auf, bestehend aus schweren und minder schweren Verstößen (Strafe nur bei Vorsatz und Fahrlässigkeit und keine verschuldensunabhängige Haftung). Den Mitgliedstaaten stehe es frei, strengere Strafen zu wählen, wenn die Schwere

der Tat es erfordern würde. Das Europäische Parlament lehnte, ebenso wie ein Großteil der Mitgliedstaaten, eine Bindung der Strafe an den Warenwert ab und schlug eine Bindung an den hinterzogenen Abgabebetrag vor. Hinzugefügt wurden Sanktionen wie z.B. die Beschlagnahme von Waren.

Zu 9.:

Die Artikel 6, 14, und 15 des Vorschlags sind unstrittig. Die übrigen Artikel (1 bis 18 des Richtlinienvorschlags) unterliegen einer kontroversen Diskussion, wobei zu bemerken ist, dass die Änderungsvorschläge des Europäischen Parlaments den Richtlinienvorschlag aus der Sicht Österreichs im Hinblick auf die Zollrechtsverletzungen und die subjektive Tatseite wesentlich verbesserten.

Zu 10.:

Nein, es liegt kein „Dreispalten“-Dokument vor. Da das Dossier unter österreichischem Vorsitz nicht in der RAG Zollunion behandelt wurde, liegt auch kein aktueller Kompromissvorschlag vor.

Zu 11.:

Das Dossier wird unter österreichischem Vorsitz nicht behandelt.

Zu 12.:

Österreich ist, vor allem im Hinblick auf die Gleichbehandlung der EU Bürgerinnen und Bürger sowie Wirtschaftsbeteiligten, nicht gegen eine Harmonisierung der Strafen, lehnt jedoch den Richtlinienvorschlag an sich ab. Sowohl die Struktur des Vorschlags als auch der materielle Inhalt sind nicht mit dem nationalen (Finanz)Strafrecht vereinbar.

Der Bundesminister:
Hartwig Löger

Elektronisch gefertigt

